

BESCHLUSSVORLAGE V0599/17 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	01.08.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Oberhaunstadt / Unterhaunstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Oberhaunstadt / Unterhaunstadt, Herr Andreas Beck, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Oberhaunstadt / Unterhaunstadt in Höhe von monatlich 50,64 Euro wird zugestimmt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

genannte Person. Die Person erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann dieser Lehrgang in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte diese Voraussetzung innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz ist der Gewählte im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Person.